

Widmung der Zufahrten inklusive Stellplatzflächen Parkplatz “Blockinnenbereich“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung vom 04.11.2025 beschlossen, die Zufahrten zu den Parkflächen “Blockinnenbereich“ inklusive der Stellplätze gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen werden mit Wirkung zum 01.01.2026 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (Gemarkung Bremervörde, Flur 4):

- Zufahrt über Ernst-Bode-Straße: Flurstücke 43/2 (tlw.), 44/2 (tlw.), 45/2
- Zufahrt über Bahnhofstraße: Flurstücke 53, 55/2, 54 (tlw.)
- Stellplatzflächen: Flurstücke 54, 49/2, 56/1, 48 (tlw.), 47/1, 46/4 (tlw.)
- Geh- und Radweg über Alte Straße: Flurstück 46/4

Unterlagen, aus denen die genaue Lage der gewidmeten Verkehrsflächen ersichtlich ist, können bei der Stadt Bremervörde nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04761/987-167) in Zimmer Nr. 44 bei Frau Lührs oder auf der städtischen Homepage (<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden.